

PRESSEMITTEILUNG

ULI SCKERL MdL

23. März 2017

Altenbach erhält weitere Landesförderung für die Neugestaltung der Ortsmitte

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (kurz ELR) der grün-geführten baden-württembergischen Landesregierung umfasst 2017 ein Fördervolumen von insgesamt 62 Mio. €. Damit sollen gezielt die ländlichen Regionen in Baden-Württemberg gefördert werden.

Die Neugestaltung der Ortsmitte des zu Schriesheim gehörenden Ortsteils Altenbach wird seit mehreren Jahren aus diesem Strukturprogramm gefördert und erhält auch 2017 eine Landesförderung. Dies teilte der Wahlkreisabgeordnete Uli Sckerl am Donnerstag mit. Für eine Abrissmaßnahme in der Ortsmitte, mit der eine Freifläche zur attraktiven Umgestaltung der Ortsmitte geschaffen werden soll, werden 9.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Sckerl wies darauf hin, dass das Programm für den Ländlichen Raum bei den Kommunen sehr beliebt ist. Es habe deutlich mehr Anträge gegeben, als Fördermittel zur Verfügung standen.

Sckerl betonte weiter, dass die ELR-Förderung das Ziel habe, die Strukturen ländlich geprägter Orte nachhaltig zu verbessern. In diesem Jahr lege die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Innenentwicklung der Kommunen.

Hintergrundinformation:

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das ELR ist das zentrale Investitionsförderprogramm des Landes für den Ländlichen Raum. Ergänzend zu anderen Förderprogrammen und -kulissen im Ländlichen Raum wie Leader, Plenum, den zwei Biosphärengebieten und den sieben Naturparks gibt es Impulse, die ländlichen Regionen attraktiver machen. Die grün-geführte Landesregierung will mit dem ELR den Ländlichen Raum nachhaltig stärken und hat das Programm seit 2012 auf die aktuellen Herausforderungen in Klimaschutz und Ressourceneffizienz ausgerichtet.

Im Sinne einer Politik für Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Lebensqualität im Ländlichen Raum führen Energieeinsparung, hohe Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder umweltfreundliche Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang und sind für kommunale Projekte Fördervoraussetzung.

Die Auswahl der Orte und der Projekte erfolgte in einem Wettbewerb der besten Ideen, basierend auf den Entwicklungskonzepten der Gemeinden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trifft jährlich die Programmentscheidung. Bis zur Aufnahme der Orte und Projekte in die Programmentscheidung wird auch die strukturverbessernde Wirkung der Projekte beurteilt. Je größer die strukturellen Mängel der Gemeinden, je schlüssiger und realistischer das Entwicklungskonzept und die geplanten strukturverbessernden Maßnahmen sind, desto größer ist die Chance zur Aufnahme in das ELR-Programm.